

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 701	21.06.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 4245 – 4246		Telefon: 80-94040

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung

im Studiengang

berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

mit dem Abschluss

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 17.06.2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S.190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW, S. 812), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

4246
Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 28. Oktober 1998 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 507, S. 1899) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird der erste Spiegelstrich „ - Buchhaltung“ gestrichen.

2. § 8 Abs. 3, 1. Spiegelstrich entfällt

3. In § 9 Abs. 3 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Deren Dauer beträgt in der Fachgebietsprüfung Betriebswirtschaftslehre eineinhalb Zeitstunden, in der Fachgebietsprüfung Rechnungswesen zwei Zeitstunden, in der Fachgebietsprüfung Recht drei Zeitstunden sowie in der Fachgebietsprüfung Volkswirtschaftslehre vier Zeitstunden.“

4. § 16 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 1998/99 das Studium des Lehramtes für die Sekundarstufe II mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an der RWTH Aachen begonnen haben.

(2) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 1998/99 aufgenommen und das Grundstudium noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben, gilt für das Grundstudium die bisherige Regelung bis zum 30.09.2002 weiter.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13.02.2002 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2002.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.06.2002

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut